

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung zur Änderung Nr. 16 des Bebauungsplanes Nr. 39 „Oberer Moselweißer Hang“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

**Geltungsbereich:**

Die (Text-) Änderung betrifft, gemäß beigefügtem Lageplan, den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39.